

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

Sondervermögen zur Errichtung studentischer Wohnheimplätze

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.09.2018

Im Doppelhaushalt der Jahre 2017/2018 waren insgesamt 11,5 Millionen Euro als „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zugunsten des Sondervermögens“ aufgeführt (Titel 884-11-0, Einzelplan 6). Davon fielen 3,5 Millionen Euro auf das Jahr 2017 und 8 Millionen Euro auf das Jahr 2018. Diese Mittel sind laut Erläuterung zweckgebunden und ausschließlich für den Wohnheimbau gedacht. Im Haushaltsplanentwurf für 2019 sind in diesem Zusammenhang keine Mittel mehr vorgesehen.

1. Wie viele Mittel sind seitens der Studentenwerke bereits aus dem Sondervermögen abgerufen worden (bitte getrennt nach Studentenwerken, Projekten und Standorten angeben)?
2. Welcher Bedarf ist von den Studentenwerken zusätzlich angemeldet worden (bitte getrennt nach Studentenwerken, Projekten und Standorten angeben)?
3. Wie ist der Bestand des Sondervermögens am 15. September 2018?